



**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für  
Arbeitsuchende)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Nachfolgend wird über das Jahr 2009 sowie über aktuelle Entwicklungen im ersten Halbjahr 2010 berichtet. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte am 07.10.2009 (KT-Drucksache Nr. VIII-0034).

Auf die Änderungen und die Folgen der Neuregelungen des Sozialgesetzbuches 2 (SGB II) zur künftigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung wird in der gesonderten KT-Drucksache Nr. VIII-0204 eingegangen.

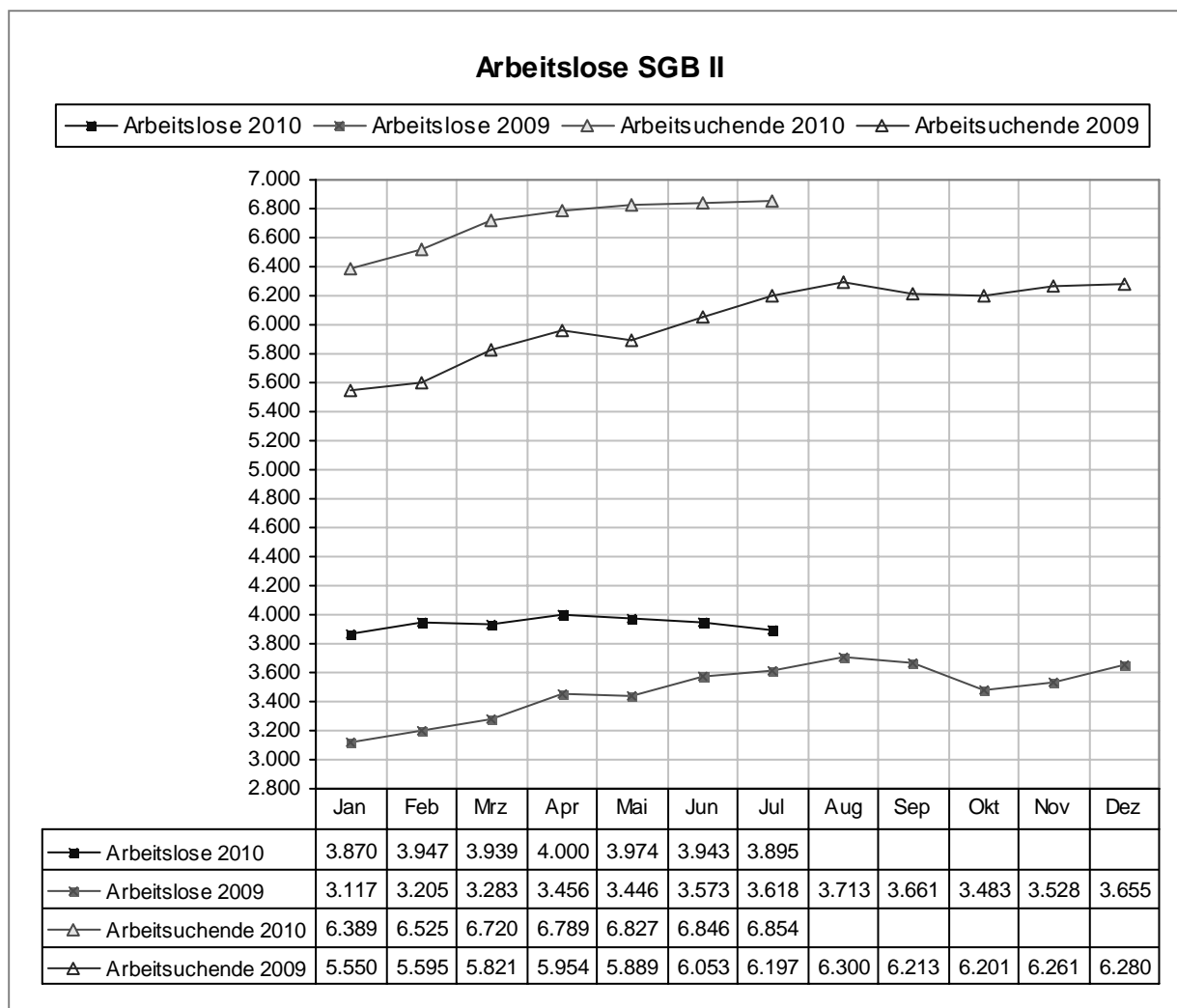
Die kontinuierlich steigenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen im Jahr 2009 sowie folgend im Jahr 2010 spiegeln die Auswirkungen der Konjunkturkrise wider. Parallel hierzu gab es Kostensteigerungen aufgrund der Rechtsprechung der Sozialgerichte und des Bundesverfassungsgerichts (u. a. Anspruch auf Sonderbedarfe, z. B. Umgangsrecht) sowie überdurchschnittlich gestiegener Heizkosten.

Konjunkturelle Auswirkungen werden im SGB II erfahrungsgemäß zeitverzögert um etwa ein Jahr wirksam. Hieraus ergibt sich für den Haushalt 2011 ein Haushaltsrisiko.

In der Sitzung werden Herr Leypoldt, Geschäftsführer der ARGE, und der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Franz, anwesend sein. Schwerpunkte ihrer Ausführungen werden die aktuellen Entwicklungen 2010 und ein Ausblick auf 2011 sein.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Entwicklung der Arbeitslosen und der Arbeitsuchenden im Landkreis Reutlingen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosen und der Arbeitsuchenden im Landkreis Reutlingen 2009 und 2010.

Anmerkung zur Begriffsdefinition:

Arbeitslose sind alle Personen, die keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben; Nebentätigkeit ist möglich.

Arbeitsuchende sind alle Personen, die in Maßnahmen der Arbeitsvermittlung sind und SGB II-Leistungen bekommen oder aufstockend zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung SGB II-Leistungen bekommen.

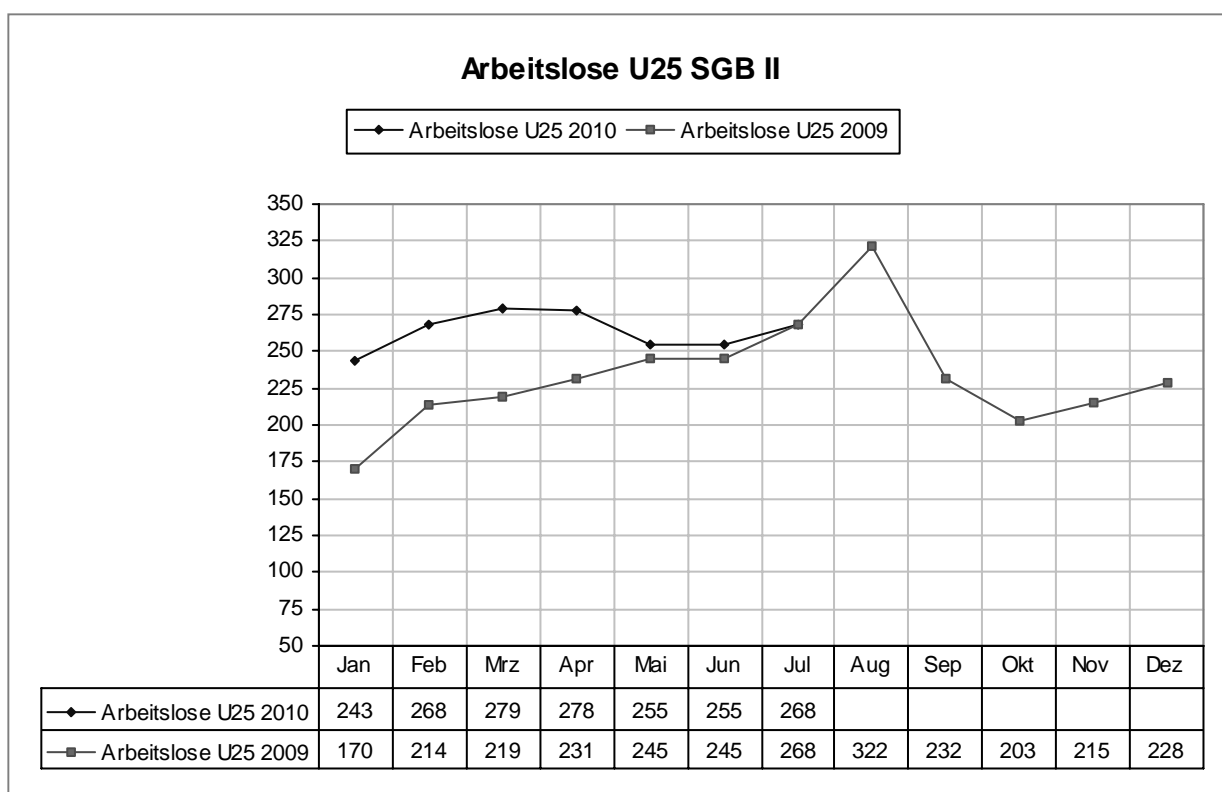
Der positive Trend der Jahre 2007 und 2008 hat sich ab Oktober 2008 (2.936 Arbeitslose SGB II) umgekehrt. Grund hierfür ist die wirtschaftliche Krise, die ihre ersten Auswirkungen ab Herbst 2008 zeigte. Es gab im Jahr 2009 eine stetige Steigerung der Anzahl von 3.117 auf 3.655 Arbeitslose am Jahresende, also nur + 17,26 %.

Die Auswirkungen der Konjunkturkrise dauern im SGB II noch im Jahre 2010 an. In den ersten 7 Monaten stieg die Zahl der Arbeitslosen von 3.870 (Januar 2010) auf 3.895 im

Monat Juli 2010 zwar geringfügig an, sie stagniert jedoch auf hohem Niveau. Gegenüber dem Vorjahresmonat Juli 2009 (3.573) gab es eine Steigerung um 9,01 %.

Die konjunkturelle Erholung hatte zunächst keine Auswirkungen auf den Leistungsbe-  
reich des SGB II, da zunächst die Arbeitskräfte im Arbeitslosengeld I verstärkt nachge-  
fragt werden, bevor die länger arbeitslos gemeldeten Arbeitskräfte des SGB II, teils mit  
vielfältigen Vermittlungshemmnissen, eine Chance erhalten. Erst seit April 2010 gab es  
einen leichten Rückgang bei den Arbeitslosen. Ob sich daraus dauerhafter Trend entwi-  
ckelt, bleibt abzuwarten.

Die weitere Entwicklung wird davon abhängig sein, ob sich die konjunkturelle Entwick-  
lung nachhaltig zeigt und auf Dauer angelegt ist.



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen

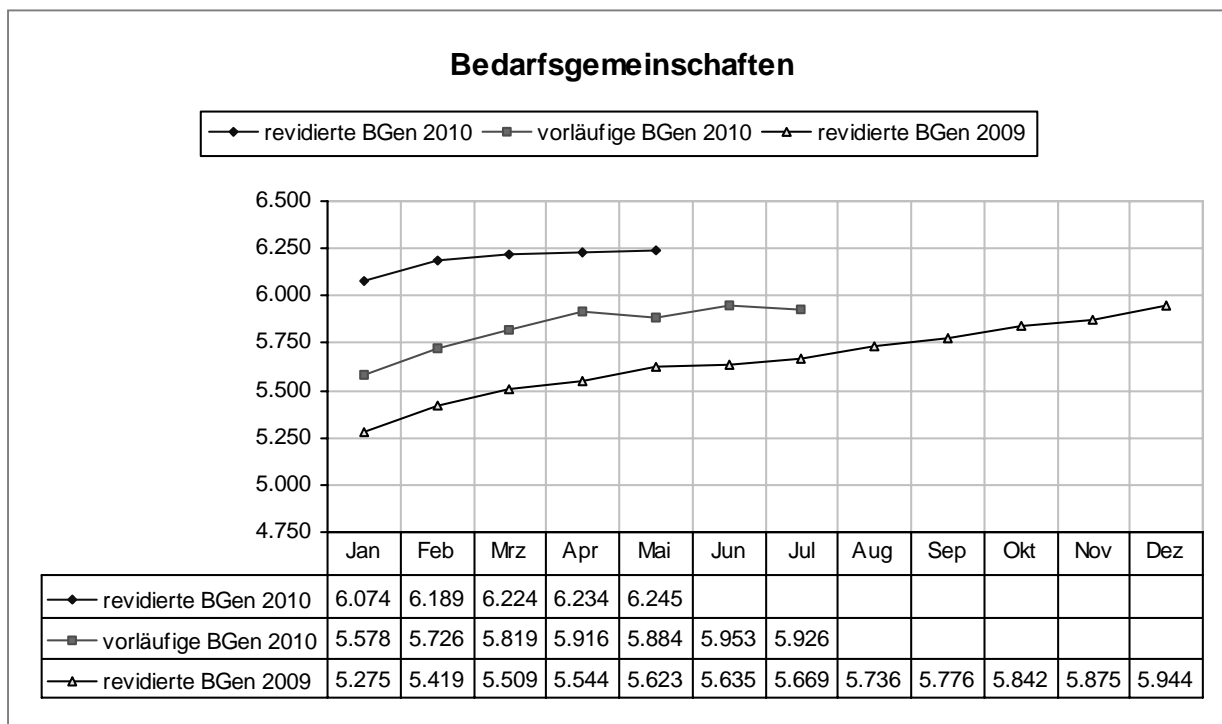
In der obigen Grafik ist der Anteil der unter 25-Jährigen SGB II-Empfänger dargestellt. Insgesamt waren im Jahr 2009 durchschnittlich 233 (Jahr 2008: 172) junge Menschen ohne Arbeit, was einer Steigerung von ca. + 35 % entspricht. Hier wird aufgezeigt, dass sich eine Konjunkturkrise bei jungen Erwachsenen deutlicher zeigt als im Gesamtmarkt (vgl. unter Ziffer 1).

Die erheblichen Steigerungen in den Monaten Juli und August eines jeden Jahres und der deutliche Rückgang im September liegt an der Beendigung der Ausbildungsverhältnisse und der darauf folgenden Arbeitsaufnahme. Hier weist das Jahr 2009 keine Besonderheit auf.

Auch die weitere Entwicklung im Jahr 2010 zeigt zunächst einen Aufwärtstrend im ersten Quartal, seit April 2010 gehen die Fallzahlen leicht zurück. Zur Jahresmitte 2010 haben wir nur noch eine verhältnismäßig geringe Steigerung von gerundet + 4 % zum Vergleich 2009.

Um die Zugangssteuerung, Betreuung dieser Zielgruppe und die Übergänge von anderen Hilfearten (z. B. aus der Jugendhilfe) ins SGB II zu optimieren, wurden in einer ämterübergreifenden Projektgruppe entsprechende Regularien vereinbart.

## 2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen

Der Unterschied zwischen revidierten und vorläufigen Zahlen ergibt sich aus rückwirkenden Bewilligungen. Die revidierten Zahlen sind regelmäßig um ca. 5 bis 7 % höher. Die nachfolgenden Vergleiche erfolgen auf Basis der revidierten Zahlen im Monat Mai.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGen) ist im Jahr 2009 wie erwartet aufgrund der konjunkturellen Krise kontinuierlich monatlich gestiegen und erreichte im Dezember 2009 einen Höchststand von 5.944 (zum Vergleich im Dezember 2008 = 5.123), was einem Zuwachs von ca. + 16 % entspricht.

Der stetige Anstieg der Bedarfsgemeinschaften setzt sich bisher im Jahr 2010 fort. Im Mai 2010 liegt die Zahl bereits bei 6.245, dies entspricht einer Zunahme gegenüber Mai 2009 um ca. + 11 % (Stand Mai 2009: 5.623).

In diesen 6.245 Bedarfsgemeinschaften leben insgesamt 12.221 Personen (Vorjahr 10.882). Der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte ist mit 72,4 % praktisch unverändert groß.

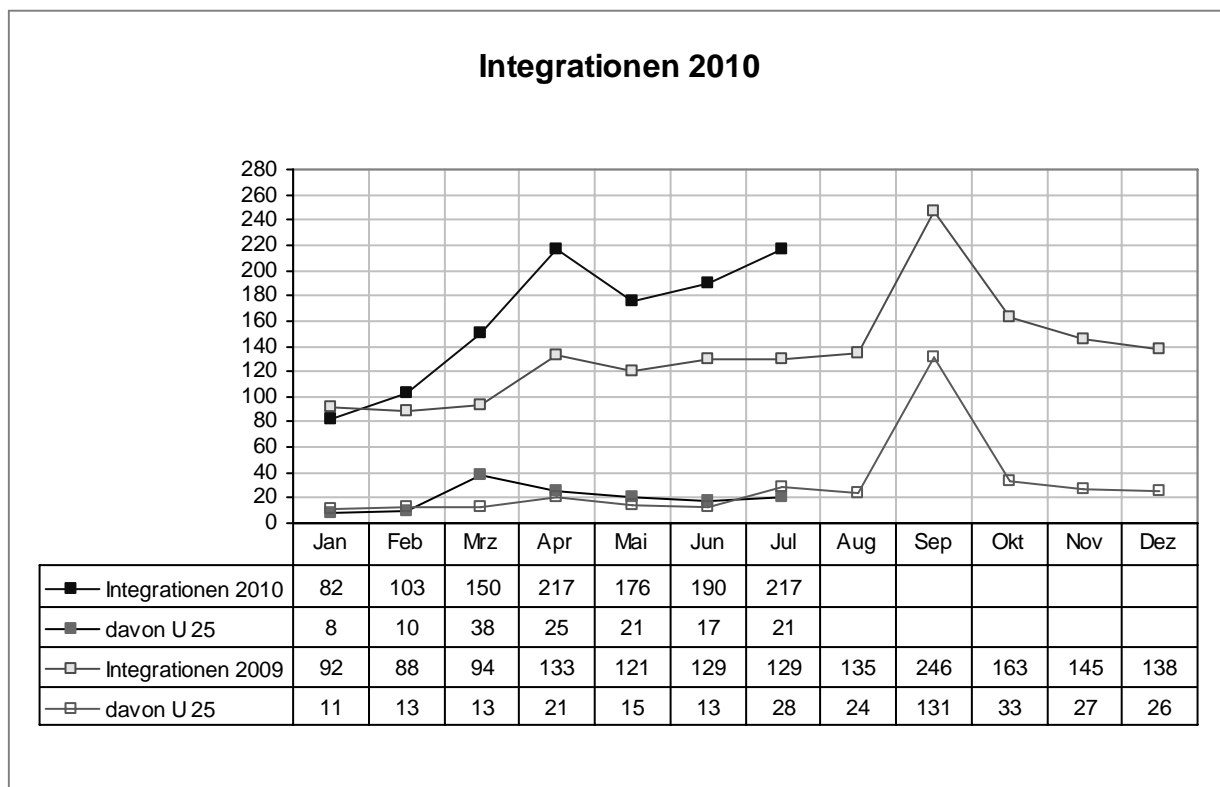
In rund 34,5 % (2.149) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1 oder mehrere Kinder unter 15 Jahren. Zum Vergleich im Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang um 0,6 %:

BGen mit 1 Kind unter 15 Jahren:	1.183
BGen mit 2 Kindern unter 15 Jahren:	687
BGen mit 3 Kindern unter 15 Jahren:	207
BGen mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren:	72

51,8 % der Hilfebedürftigen waren Frauen; 48,2 % Männer (2009 = 52,5 % Frauen und 47,5 % Männer). Dies zeigt, dass Männer weniger hilfebedürftig waren als Frauen, der prozentuale Rückgang aber in etwa gleich verlief (jeweils - 0,7 %). Diese Zahlen sagen allerdings nichts darüber aus, welche Qualität und Umfang die aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse haben.

Der Ausländeranteil mit 32,3 % an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist gegenüber dem Vorjahr wiederum um + 0,5 % gestiegen (März 2009 = 31,8 %).

### 3. Integrationen



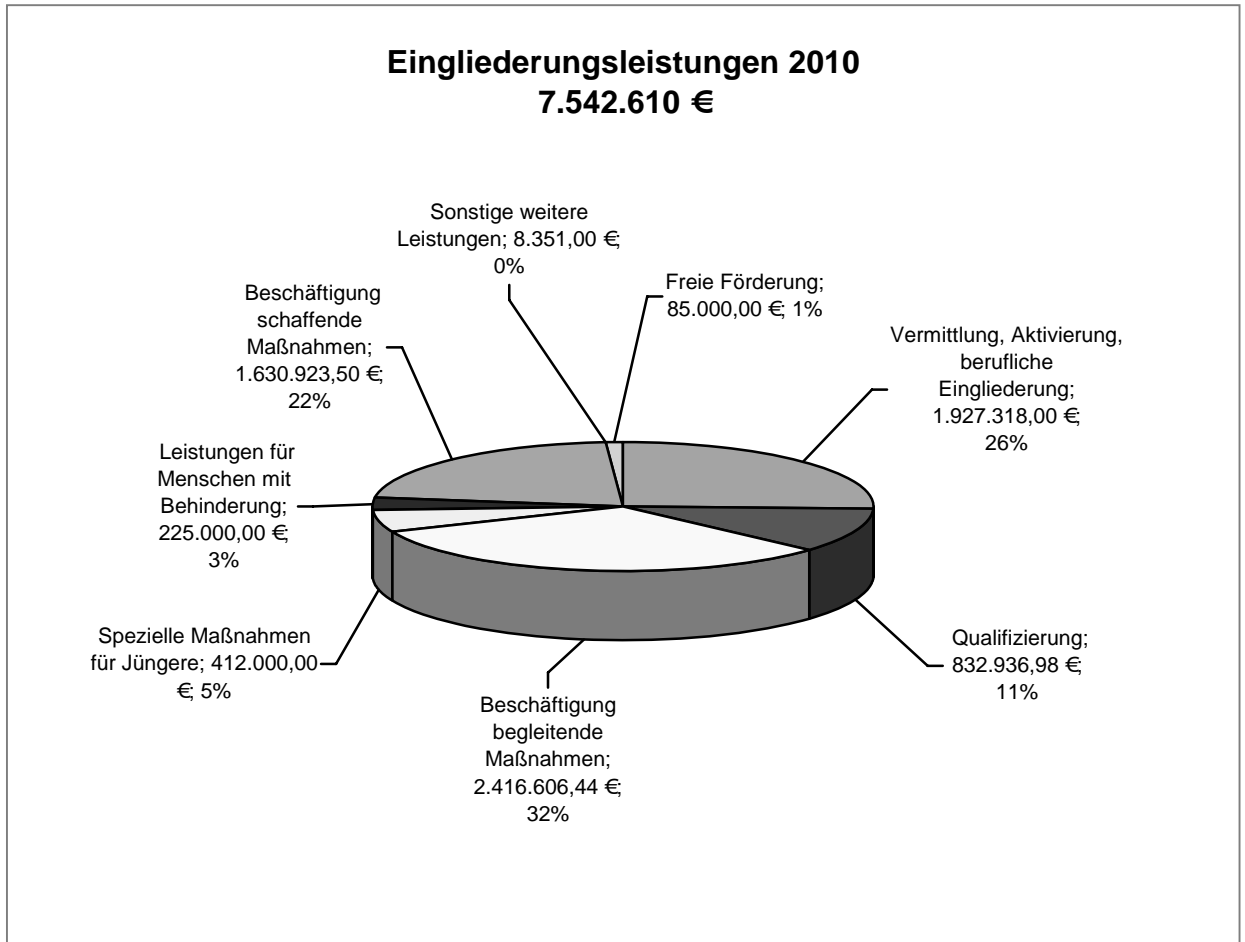
Integrationen sind Abgänge von Kunden aus dem Kundenkontakt ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Rechtskreis des SGB II in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

Im ersten Halbjahr 2010 wurden bei 6.917 Kunden 918 Integrationen erreicht. Das sind im Durchschnitt monatlich 153 Integrationen. Bei den U 25-Jährigen waren es 766 Kunden und 119 Integrationen = 19,8 Integrationen pro Monat.

Im ersten Halbjahr 2009 wurden bei 6.384 Kunden 657 Integrationen erzielt. Das sind im Durchschnitt 109,5 Integrationen. Bei U 25 waren es 786 Kunden und 86 Integrationen, was durchschnittlich 14,3 Integrationen pro Monat entspricht.

Der interne Zielwert des Jahres 2009 mit 17,4 % Integrationsquote wurde mit einer Integrationsquote von 18,1 % übertroffen. Bei 8.866 Kunden wurden insgesamt 1.609 Integrationen erreicht. Das sind durchschnittlich 134 im Monat, davon 29 im Monat bei U 25.

Für die Vermittlungen stehen vielschichtige Angebote und Maßnahmen zur Verfügung. Das Volumen hat sich gegenüber dem Vorjahr (6.812.162 EUR) um rund 730.000 EUR auf 7.542.610 EUR erhöht. In der nachfolgenden Übersicht werden kurz Inhalte und Schwerpunkte dieser Eingliederungsleistungen aufgezeigt:

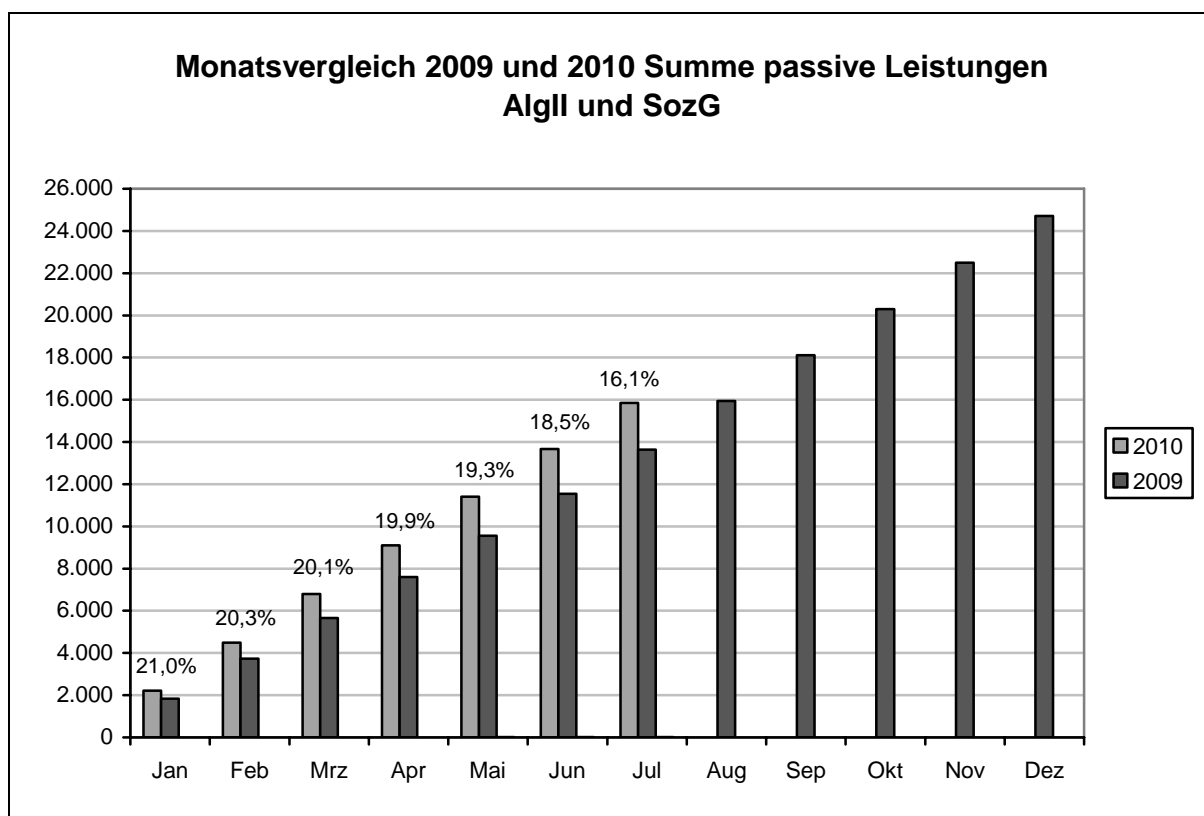


#### 4. Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen des SGB II setzt sich aus einem Bundesanteil und einem kommunalen Anteil zusammen. Dabei trägt der Bund die Leistungen, die von der Bundesagentur erbracht werden (Regelsatz, Sozialgeld und Arbeitsvermittlung).

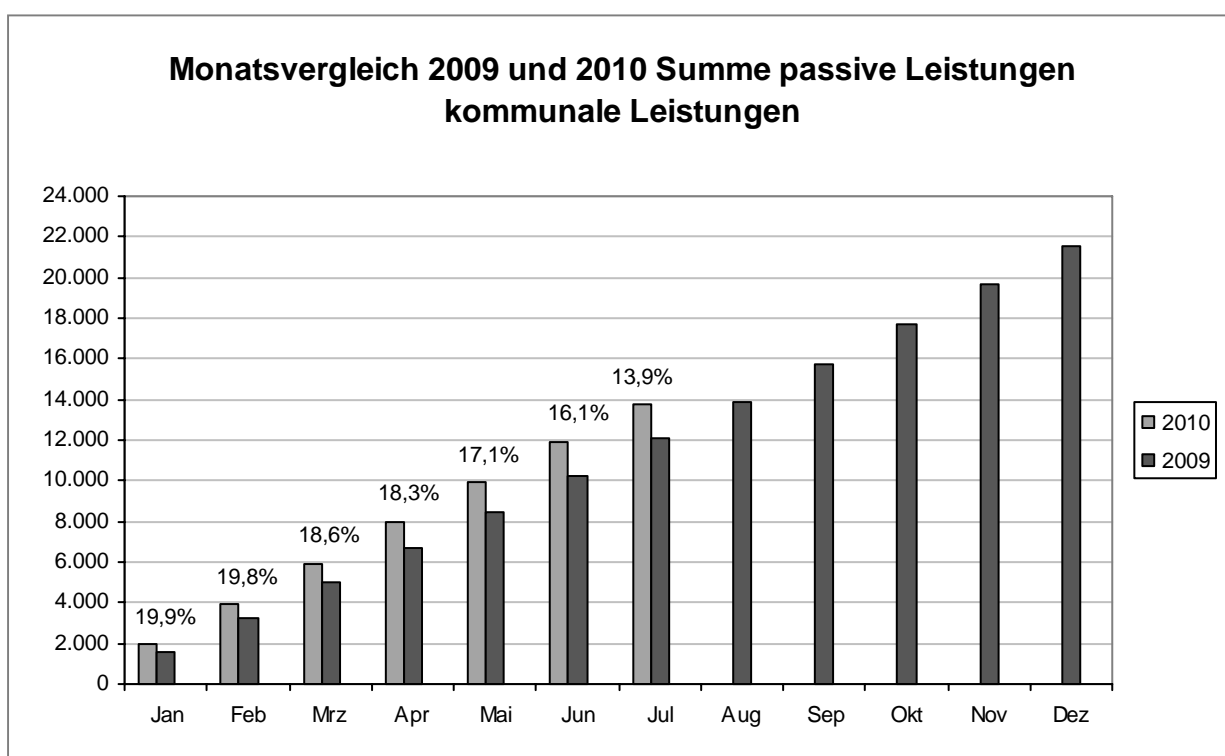
Die kommunale Seite trägt die Kosten der Unterkunft und Heizung (einschl. Umzugskosten), die sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner-, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmalige Beihilfen für Erstausrüstungen und Klassenfahrten.

#### 4.1 Bundesleistungen



Analog zu den Steigerungsraten der Bedarfsgemeinschaften sieht man hier die Steigerungsraten von gerundet 20 % zum Vorjahreszeitraum. Grund hierfür sind nicht nur die Auswirkungen der Konjunkturkrise, sondern auch die Festlegungen von Ansprüchen durch die Sozialgerichtsbarkeit und das Bundesverfassungsgericht. Die Steigerungsraten der Bundesleistungen werden zur Jahresmitte hin schwächer.

#### 4.2 Kommunale Leistungen



Für Kosten der Unterkunft wurden im Landkreis Reutlingen im Jahr 2009 insgesamt fast 22.000.000 EUR ausgegeben (zum Vergleich: In 2008 waren es noch rund 19.514.000 EUR).

Im ersten Halbjahr 2010 liegen die Ausgaben für die Unterkunftskosten mit durchschnittlich 18,08 % bereits über den Ausgaben der ersten Halbjahrs 2009. Aufgrund gestiegener Unterkunftskosten (Rechtsprechung, höhere Mietobergrenzen bei sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaften, Mieterhöhungen durch Sanierungen etc.) verpufft ein Teil der Wirkungen, die durch die Wohngeldnovelle 2009 an Entlastungen für das SGB II durch den Gesetzgeber vorgesehen war.

Im Bereich der sonstigen Leistungen, z. B. psychosoziale Betreuungen, Schuldnerberatungsstelle und Suchtberatung, werden darüber hinaus weitere Leistungen erbracht, die in dieser Darstellung nicht enthalten sind.

#### 4.3 Bundesbeteiligung an den kommenden Leistungen

Über die Bundesbeteiligung wurde bereits mehrfach berichtet. Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II wurde den Kommunen eine finanzielle Entlastung von insgesamt 2,5 Mrd. EUR zugesichert. Diese Mittel sollten in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert werden.

Um diese Entlastung sicherzustellen, wurde in der ursprünglichen Fassung des SGB II eine Revisionsklausel verankert. Über die Berechnung der konkreten Be- und Entlastungen durch die Einführung des SGB II konnte zwischen Bund, Ländern und Kommunen keine Einigung erzielt werden. Die Revision der Bundesbeteiligung hat nie stattgefunden.

In einer umfangreichen Datenerhebung haben die Kommunalen Spitzenverbände seinerzeit nachgewiesen, dass mit der Einführung des SGB II keine Entlastung verbunden war, sondern ein Mehraufwand entstanden ist.

In der Folge wurde die Bundesbeteiligung per Gesetz auf feste Prozentsätze festgelegt. Ab dem Jahr 2008 erfolgt eine jährliche Anpassung des Bundesanteils auf der Grundlage der zahlenmäßigen Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften. Dieser Schlüssel ist nicht sachgerecht, weil er die tatsächlich steigenden Ausgaben in jedem Einzelfall nicht berücksichtigt.

Dies zeigt sich auch aktuell anhand der Entwicklung der Arbeitslosenstatistik. Im Bundestrend ist die Zahl der Arbeitslosen bereits wieder rückläufig. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II geht in anderen Bundesländern deutlicher zurück. Dagegen stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Südwesten, auch im Landkreis Reutlingen, innerhalb der ersten 6 Monate des Jahres 2010 noch an.

Der Südwesten war von den Auswirkungen der Konjunkturkrise auf das SGB II weit stärker betroffen als andere Bundesländer. Die Bundesbeteiligung wird jedoch gleichmäßig nach den Veränderungen bundesweit angepasst. Dies hat zur Folge, dass der Landkreis 2011 nur wesentlich geringere Leistungen des Bundes bekommen werden als aufgrund seiner Fallzahlensteigerung in den Jahren 2009 und 2010 zu erwarten wäre.